

Staat außenpolitisch zu vertreten und die Interessen der DDR, ihrer Bürger und juristischen Personen wahrzunehmen und zu schützen; die freundschaftlichen Beziehungen mit dem Empfangsstaat zu fördern sowie die politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen u. a. Beziehungen auszubauen; über alle auftauchenden Fragen mit den Regierungsorganen des Empfangsstaates zu verhandeln sowie die Regierung der DDR über wichtige Entwicklungen im Empfangsstaat zu informieren usw. In der Regel wird gleichzeitig durch die Konsularabteilungen der Botschaften die konsularische Tätigkeit ausgeübt. Daneben bestehen in vielen Staaten zusätzlich in anderen wichtigen Städten Generalkonsulate bzw. Konsulate der DDR, die innerhalb eines bestimmten Konsularbezirks des Aufenthaltsstaates tätig sind (-> *Konsul*). Die konsularischen Vertretungen nehmen die konsularischen Interessen der DDR, insbesondere ihrer Bürger und juristischen Personen, im Ausland wahr und beraten, unterstützen und betreuen diese auf den verschiedensten Gebieten usw. Sie verhandeln dabei, wenn vertraglich vereinbart, unmittelbar mit den örtlichen Organen ihres Konsularbezirks. In einigen Staaten arbeiten noch neben den Botschaften der DDR selbständige Handelsvertretungen und Verkehrsvertretungen der DDR. In den meisten Staaten sind diese aber Teil der Botschaft der DDR. Weiterhin gibt es eine wachsende Zahl von ständigen Vertretungen der DDR bei internationalen Organisationen (z. B. beim Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau, bei der UNO in New York, bei einer Reihe von Spezialorganisationen der UNO usw.). -> *Diplomaten- und Konsularrecht*, -> *Diplomat*

Ausschüsse der Volkskammer der DDR: Organe der -> *Volkskammer der DDR*, die zur Durchführung

ihrer Aufgaben aus der Mitte der gewählten Abgeordneten gebildet werden (Verf. der DDR, Art. 61). Den A. obliegt die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Wählern Gesetzentwürfe zu beraten und die Durchführung der Gesetze ständig zu kontrollieren. Sie haben das Recht, Gesetzesvorlagen für die Volkskammer einzubringen (Verf. der DDR, Art. 65). Die A. erfüllen ihre Aufgaben entsprechend den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen. Die Volkskammer bildet zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende A.: Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten; Ausschuß für Nationale Verteidigung; Verfassungs- und Rechtsausschuß; Ausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr; Ausschuß für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft; Ausschuß für Handel und Versorgung; Ausschuß für Haushalt und Finanzen; Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik; Ausschuß für Gesundheitswesen; Ausschuß für Volksbildung; Ausschuß für Kultur; Jugendausschuß ; Ausschuß für Eingaben der Bürger. Sie können in ihren Beratungen die Anwesenheit der zuständigen Minister und Leiter anderer staatlicher Organe zum Zwecke der Erteilung von Auskünften verlangen. Der -> *Ministerrat der DDR* unterstützt die Arbeit der A. Er sichert, daß sie über wichtige Fragen der Durchführung der Staatspolitik informiert werden und wertet die Ergebnisse ihrer Arbeit für seine Tätigkeit aus. Jeder A. wählt einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden, die den Vorstand des A. bilden. Die A. arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf vielfältige Weise mit den Wählern zusammen und ziehen Fachleute zur ständigen oder zeitweiligen Mitarbeit heran. Sie überprüfen die Wirksamkeit der Gesetze in der Praxis und beraten mit den Werktätigen in Betrieben, LPG, Städten und Gemeinden Probleme